

Praxisberatung am 30.06.2014 um 11:45 in Y310

Thema: Wohin kann ich mich in Konfliktsituationen am Arbeitsplatz wenden?

a) **Supervision:** (lateinisch für *Über-Blick*) ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter, unter anderem in psychosozialen Berufen. Supervisionen werden von einem **Supervisor**, der zumeist eine entsprechende Qualifikation oder Zusatzausbildung hat, geleitet. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen lernen in der Supervision, ihr berufliches oder ehrenamtliches Handeln zu prüfen und zu verbessern. Inhalte sind die praktische Arbeit, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeiter und Klient, die Zusammenarbeit im Team oder auch in der Organisation.

(Quelle: Wikipedia)

b) **Caritas:** bei psychischen Konflikten, besteht die Möglichkeit bei der Caritas 5 kostenfreie Termine zu erhalten. Bei Caritas Konstanz anrufen, kurz das Problem schildern. Danach wird anhand des Konflikts aus den gesamten Mitarbeitern die richtige Ansprechperson ausgesucht und ein Beratungstermin ausgemacht.

Telefon: 07531/1200-237

c) **Personalrat:** bei Konflikten verschiedenster Art am Arbeitsplatz, kann gerne ein Termin ausgemacht werden. Er ist auch „Erstansprechpartner“ in arbeitsrechtlichen und tariflichen Fragen. Bei „kniffligen“ Rechtsfragen wird an das Justizariat, oder auch extern, je nach den jeweiligen Umständen in Absprache verwiesen.

(laut E-Mail von Herrn Lindel)

d) **Personalabteilung:** gerne kann man sich auch direkt an Frau Pfeifer wenden.

e) Die **Kollegiale Fallberatung** ist eine Form der [Kollegialen Beratung](#). Beruflich Gleichgestellte suchen gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem (für einen "Fall"). Der "Fallgeber" schildert den "Beratern" die Situation und lässt sich von diesen beraten. Die Berater müssen dabei nicht direkt mit dem Fall zu tun haben.

Beispiel:

Heilsbronner Modell

Das "Heilsbronner Modell" ist eine streng strukturierte Variante. Damit auch methodisch wenig erfahrene Kollegen ohne Moderator auskommen, wird der Ablauf in zehn genau definierte aufeinander aufbauende Schritte aufgeteilt. Dadurch kann eine Beratungsgruppe die Fallberatung selbst organisieren und durchführen. Das strukturierte Gespräch im geschützten Raum der Gruppe wird dabei als einzige Methode verwendet.

Die 10 Schritte sind:

1. Rollen verteilen: Fallgeber, Moderator, Berater
2. Fall schildern (Fallgeber)
3. Nachfragen (Berater)
4. Sammeln von Assoziationen, Empfindungen, Phantasien (Berater)
5. Rückmeldung zu den Ideen (Fallgeber)
6. Lösungsvorschläge sammeln (Berater)
7. Rückmeldung zu den Lösungsvorschlägen (Fallgeber)
8. Austausch zu den Lösungsvorschlägen, Planung der Umsetzung (alle)
9. eigene Erfahrungen zu ähnlichen Fällen einbringen (Berater, Moderator)
10. Rückblick: wie haben wir gearbeitet? was können wir nächstes mal besser machen?

Der Moderator hat die Aufgabe, gemeinsam mit den anderen dafür zu sorgen, dass in jedem Schritt nur die dort vorgesehenen Ebenen besprochen werden, und festzustellen, ob der Schritt beendet ist und dann den nächsten zu eröffnen.

Das Heilsbronner Modell ist in den Jahren 1985/86 an der Fachhochschule für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit München entwickelt worden.

Eine Online-Implementation des Heilsbronner Modell wird seit 2005 erarbeitet: [Computervermittelte Kommunikation](#) ermöglicht asynchron und ortsunabhängig institutions- und berufsgruppenübergreifende Beratungsprozesse. Die Plattform *kollegiale-beratung.net*^[1] verwendet durchgängig die Metapher des virtuellen "Raumes", auf diversen "Etagen" dieses "Beratungshauses". Träger ist seit 2008 das Institut für kollegiale Beratung e.V. .

(Quelle: Wikipedia)